

Abstimmung vom 18.2.1979

Für Alkohol und Tabak darf weiterhin geworben werden

**Abgelehnt: Volksinitiative «gegen Suchtmittel-
reklame»**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Für Alkohol und Tabak darf weiterhin geworben werden. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 390–391.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die 1974 von der Schweizer Guttempler-Jugend lancierte Volksinitiative «gegen Suchtmittelreklame» wird im April 1976 eingereicht. Hauptsächliches Ziel der Initianten ist es, Heranwachsende und junge Erwachsene vor der Versuchung des gewohnheitsmässigen Rauchens und Trinkens zu schützen. Sie erwarten von einem völligen Werbeverbot für Tabak und Alkohol mittelbar aber auch einen grundsätzlichen Konsumrückgang im Interesse der Volksgesundheit.

Der Bundesrat erkennt die Problematik dieser Suchtmittel und anerkennt die Ziele der Initiative. Er bezeichnet indes ein in der Bundesverfassung verankertes Verbot für Suchtmittelreklame als einseitig, unverhältnismässig und als nicht geeignet, einen erheblichen Rückgang des Alkohol- und Nikotinmissbrauchs herbeizuführen. Überdies – so argumentiert er in seiner Botschaft vom März 1978 weiter – könne ein solches Verbot nur mit einem stark ausgebauten Gewerbepolizeiapparat verwirklicht werden. Seiner Ansicht nach können die wesentlichen Ziele der Initiative auf dem Wege der Gesetzgebung verwirklicht werden. Eine Reihe von Massnahmen seien dabei aufgrund des geltenden Verfassungsrechts schon getroffen worden und weitere Massnahmen – namentlich eine Revision des Alkoholgesetzes – seien in Vorbereitung. Aus diesen Gründen beantragt er dem Parlament, die Initiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Gegen den Willen des rot-grünen Lagers folgen die Räte dieser Meinung und Empfehlung des Bundesrates.

GEGENSTAND

Die Initiative verlangt mittels Ergänzung von Art. 32 BV, dass jede Reklame für Raucherwaren und alkoholische Getränke untersagt wird. Von diesem Verbot kann – aus Gründen der Verhältnismässigkeit – durch eine vom Bund zu bestimmende Behörde für ausländische Druckerzeugnisse, die in der Schweiz eine unbedeutende Verkaufsauflage erreichen, eine Ausnahmebewilligung erteilt werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Initianten werden unterstützt von der SP, dem LdU, der EVP, der PdA, den POCH, der NA, vom Schweizerischen Institut für Alkoholprophylaxe sowie von Medizinerinnen und Sozialwerken. Sie werben im Besonderen mit den Argumenten des Jugendschutzes und der Volksgesundheit für ein Ja.

Gegen die Initiative stellen sich die FDP, die SVP, die LP, die Republikaner und die CVP, wobei sechs ihrer Kantonalsektionen von der Neinparole der nationalen Partei abweichen. Unterstützt werden die Gegner von folgenden Dachverbänden und Organisationen: ZSAO, SGV, SBV, VSA, Werbe-, Plakat- und Presseagenturen und der Wein- und Tabakindustrie. Bereits seit der Lancierung der Initiative bezeichnen im Besonderen die betroffenen Industrien die Forderung eines totalen Werbeverbots als unverhältnismässigen und feindlichen Angriff auf die Handels- und Gewerbefreiheit und als ungeeignetes Mittel, den Genussmittelkonsum einzudämmen. Die nachteiligen wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen

Branchen würden nicht durch eine entsprechende Verbesserung der Volksgesundheit aufgewogen.

Mit dem Zweck, der Initiative eine Art Gegenvorschlag entgegenzustellen, veröffentlicht der Bundesrat rund einen Monat vor der Volksabstimmung einen Revisionsentwurf des Alkoholgesetzes. Er schlägt darin vor, alle Art von aggressiver und positiv suggestiver Werbung für Spirituosen zu verbieten. Ferner soll die Alkoholwerbung in öffentlichen Gebäuden, in öffentlichen Transportmitteln und in Stadien sowie an anderen Orten, wo sich viele Jugendliche aufhalten, verboten werden.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 49,6% wird die Initiative mit einem Ja-Stimmenanteil von 41,0% deutlich verworfen. Einzig im Kanton Basel-Stadt findet die Initiative – wenn auch mit wenig mehr als 50% nur knapp – Zuspruch. Mit gut 74% Neinstimmen lehnt der Kanton Wallis die Initiative am stärksten ab. Überdurchschnittlich stark verwirft man die Initiative auch in den Westschweizer (mit Ausnahme von Genf) sowie den Zentralschweizer Kantonen (mit Ausnahme von Obwalden und Uri) und den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Thurgau, Schaffhausen und Solothurn.

QUELLEN

BBI 1978 I 1097; BBI 1978 II 888. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1974 bis 1979: Sozialpolitik – Gesundheit, Sozialhilfe, Sport – Suchtmittel. Vox Nr. 9.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.